

Hier Text schreiben...

Kunst
und
Kultur

Förderrichtlinien Kulturelle Sonderprojekte

Rechtliche Grundlagen:

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg

Förderzweck:

Erweiterung des bestehenden Förderspektrums im Rahmen des jeweiligen Jahresbudgets

Was wird gefördert:

- Kollaborative Projekte der bestehenden Sparten
- Abteilungsübergreifende Vorhaben mit nachweisbarem Kulturprofil
- Projekte und Initiativen im Kontext Salzburger Kunst- und Kulturgeschichte (Gedenkjahr, Jubiläen, Persönlichkeiten des Kunst- und Kulturbereichs)
- Veranstaltungen aller Sparten, die den Stellenwert Salzburgs als Kunst- und Kulturland international stärken

Fristen:

Eine Antragstellung ist ganzjährig möglich

Einreichunterlagen:

- Vollständig ausgefülltes und unterfertigtes Förderansuchen
- Detaillierte Aufgliederung der Gesamteinnahmen und -ausgaben
- Inhaltliche Beschreibung, Programmvorschau
- Bei Ersteinreichung: Firmenbuchauszug, Vereinsregisterauszug, Statuten
- Eindeutiger Salzburgsbezug der AntragstellerInnen

www.salzburg.gv.at